



Praktika und Referendariat bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz können Sie

- ⇒ als Studentin oder Student der institutionellen Studienvarianten Öffentliche Verwaltung (B.A.) oder Verwaltungsökonomie (B.A.) an der Hochschule Harz praktische Ausbildungsstationen,
- ⇒ als Rechtsreferendarin oder Rechtsreferendar Ausbildungsstationen (Verwaltungs- oder Wahlstation) im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes und
- ⇒ als Studentin oder Student der Rechtswissenschaft mehrwöchige Praktika

absolvieren.

Ausbildungsstation für Studentinnen oder Studenten der institutionellen Studienvarianten Öffentliche Verwaltung (B.A.) oder Verwaltungsökonomie (B.A.) an der Hochschule Harz

Studentinnen und Studenten der institutionellen Studienvarianten Öffentliche Verwaltung (B.A.) oder Verwaltungsökonomie (B.A.) an der Hochschule Harz können praktische Ausbildungsstationen bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz absolvieren. Ihr Einsatz kann dabei sowohl in den klassischen verwaltungsinternen Bereichen Organisation, Personal und Haushalt als auch in den datenschutzfachlichen sowie den informationsfreiheitsrechtlichen Bereichen erfolgen. Datenschutzfachlich deckt die Landesbeauftragte aufgrund seiner umfassenden Zuständigkeit so ziemlich jeden Rechtsbereich (z. B. Kommunalrecht, Polizeirecht, Schulrecht, Vereinsrecht, Recht der freien Berufe, Bußgeldrecht, ...) ab. Es können auch verschiedene Bereiche kombiniert und Ihre Interessen berücksichtigt werden.

Die Planung der berufspraktischen Ausbildung der Nachwuchskräfte der Landesverwaltung in der Laufbahn „Allgemeiner Verwaltungsdienst“, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt obliegt in Sachsen-Anhalt zentral dem Landesverwaltungsamt. Als mögliche Ausbildungsstation ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz dort bekannt. Wenn Sie Ihre Ausbildungsstation bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz absolvieren wollen, dann können Sie dies dem Landesverwaltungsamt zur Berücksichtigung bei den Planungen mitteilen.

Ausbildungsstation für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Rechtsreferendarinnen und -referendare können bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Ausbildungsstation (Verwaltungs- oder Wahlstation) im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes absolvieren. Es ist nicht Bedingung, dass Sie Ihr Referendariat beim Land Sachsen-Anhalt absolvieren. Sie können auch aus einem anderen Bundesland zu uns kommen.

Während Ihrer Ausbildung werden Sie im Wesentlichen mit Aufgaben aus der datenschutzrechtlichen Verwaltungs- und ggf. der Bußgeldpraxis befasst. Thematisch deckt die Landesbeauftragte eine außerordentliche Breite an Rechtsbereichen ab. So ist die Landesbeauftragte im öffentlichen Bereich für die Kommunen, die Polizei, die Justizverwaltung, die Schulen, die Krankenhäuser und vieles mehr zuständig. Im nichtöffentlichen Bereich befasst er sich u. a. mit allen datenschutzrechtlichen Fragen von Wirtschaftsunternehmen (z. B. aus den Bereichen Kreditwesen, Handel, Handwerk, Verkehrsunternehmen, ...) und darüber hinaus auch der Vereine, Parteien, freien Berufe, ect. Auch Fragen des grenzüberschreitenden und internationalen Datenverkehrs fallen in seine Zuständigkeit und können Gegenstand Ihrer Ausbildung sein. Sofern die Kapazitäten hier zur Verfügung stehen, können Ihre Interessen bei der Auswahl der Ausbildungsbereiche berücksichtigt werden. Darüber hinaus können Sie bei uns auch Einblicke in das Informationsfreiheitsrecht und die Informationstechnologie gewinnen.

Praktikum für Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft

Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft in höheren Semestern der Regelstudienzeit können bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz ein 4- bis 6-wöchiges Praktikum absolvieren. Voraussetzung ist, dass Sie erste Vorkenntnisse im Datenschutzrecht haben und sich für dieses Rechtsgebiet interessieren. Während des Praktikums können Sie thematisch im Wesentlichen die Einblicke gewinnen, die auch Referendarinnen und Referendare erlangen können. Dabei lernen Sie u. a. Rechtsgutachten und Entwurfsschreiben in Beschwerdefällen zu verfassen.

Eine Übernahme von Kosten oder eine Vergütung für ein Praktikum kann nicht erfolgen.

Und wie geht's weiter?

Sie haben Interesse?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

So können Fragen unkompliziert beantwortet werden.

E-Mail: oph@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391 81 80 3 – 15
Ansprechpartnerin: Frau Setzer